

Jetzt

Max Klyonbauer Straße Nr. — wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Brynges'l Christian Schulte gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.

### nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchen andren deutschen oder auerdeutchen Staat angehorig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)		Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1 Christian Schulz	37		Tanzpfeifer	Katholisch		
2 Anna Schulz	32		-	Werkmeister		
3 Agathe Schulz	6 J. April 1874		Zugfahrer	"	"	
4 Paul Schulz	3 15. Februar 1877		Zugfahrer	"	"	
5 Heinrich Schulz	3 15. Februar 1877		Zugfahrer	"	"	
6 Willi Hermann	14		Lafolinary	"	"	
7 Margaretha Rümmer	66		Großmutter	"	"	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

*Gärtnerkabinett* Straße Nr. wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Wilhelm Dinsmann* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6.	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. <small>§</small>	Monat. <small>§</small>	Jahr. <small>§</small>	N a t i o n a l i t ä t :	
1	<i>Wilhelm Dinsmann</i>	41		<i>Tischmeyer</i>	<i>Vater</i>	<i>66</i>
2	<i>Elisabeth Dinsmann</i>	33			<i>Mutter</i>	
3	<i>Karlchen Dinsmann</i>	18	Juni	1891	<i>Tochter</i>	
4	<i>Augustus Dinsmann</i>	4	August	1873	<i>Tochter</i>	
5	<i>Augusta Dinsmann</i>	6	August	1877	<i>Tochter</i>	
6	<i>Elis Dinsmann</i>	24	Juni	1888	<i>Tochter</i>	
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Hausgasse Straße Nr. wohnhaft.

# Verzeichnis

der zur Haushaltung des Anton Gumbert gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Anton Gumbert</u>	37		<u>Taylor</u>	<u>Mutter</u>	<u>ev.</u>
2	<u>Anna Gumbert</u>	44			<u>Mutter</u>	
3	<u>W. Luise Kray.</u>	8 Juli 1868			<u>Koch</u>	
4	<u>W. Wilhelm Kray.</u>	28 März 1871			<u>Diener</u>	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Säälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

1

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(Die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, daß vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassifizirte Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und den Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeit ..... Pfaffgarten Straße Nr. 2 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Franz Schmidt gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,  
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	Stand <small>oder Gewerbe.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &amp;c.</small>	Religion.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<u>Franz Schmidt</u> 73			<u>Taufname</u> <u>Walter</u>		<u>Engl. Franz</u>
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Selbst

Kelly, J. Straße Nr. 22 wohnhaft.

# Verzeichnis

der zur Haushaltung des Landwirt Bröhl gehörigen Personen nach Ver- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,  
nach der Religion

und der Begegnung,  
nach dem Motiv aus

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Zust. Pfahlgraben Straße Nr. 1 wohnhaft.

# Verzeichniß

Gustav Lotz

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- deren Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft. Religion:	
1	<u>Gustav Lotz</u>	34	<u>Fayl.</u>	<u>Vater</u> <u>gg.</u>		
2	<u>Lina Lotz</u>	29		<u>Mutter</u> <u>"</u>		
3	<u>Karl Düm</u>	20	<u>Fayl.</u>		"	
4	<u>Auguste Lotz</u>	8 Sept 1871		<u>Tochter</u> <u>"</u>		
5	<u>Henriette Lotz</u>	22 Nov. 1872		<u>Tochter</u> <u>"</u>		
6	<u>Elvine Lotz</u>	14 Nov. 1874		<u>Tochter</u> <u>"</u>		
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

**Straße Nr.**

wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Alten Domes gehörigen Personen nach Vor- und

Bunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et c.*

## nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gejelle ic.	6. Religion.	7.
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Adam Heinrich Jakobus	35	Pfarrer	Pfarrer	ev.	Grafschaft
2	Wilhelmine Jakobina	38	~	Möchter	ev.	Grafschaft
3	Nikolaus Jakobus	21 März 1873	Fischer	Pfarrer	ev.	~
4	Roseline Jakobina	17 Febr. 1875	Fischer	Pfarrer	ev.	~
5	Karl Jakobus	3 Sept. 1876	Pfarrer	Pfarrer	ev.	~
6	Leopold Jakobus	27 Ross. 1878	Pfarrer	Pfarrer	ev.	~
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Kreisförmig verlaufen

Straße Nr. 1 wohnhaft.

## Verzeichnis

der zur Haushaltung des Karl Laitz gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushlecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,  
nach der Religion,  
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig  
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	Religion.	Nationalität:
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1. <i>Wilhelmine Lutz</i>	33		<i>Tagelehrerin</i>	<i>Vater</i>	<i>Protestant</i>	<i>Preußen</i>
2. <i>Katharina Lutz</i>	36			<i>Mutter</i>		
3. <i>Wilhelmina Lutz</i>	6	August	1874	<i>Tochter</i>		
4. <i>Wilhelmine Lutz</i>	1	Januar	1899	<i>Tochter</i>		
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

Seit

*Hofgutstrasse* Straße Nr. 5 wohnhaft.

## Verzeichnis

der zur Haushaltung des Johann Pflizg Mitzunw gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,  
nach der Religion.

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchen andern deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1 Joseph J. Wagner	34		Verwirkt	Kathar	Ja	Preußan.
2 Melchior Wagner	36		"	Melchor	Ja	"
3 Friedrich Wagner	12	6 Mai 1863	"	Pfarr	Ja	"
4 Karl Wagner	8	22 April 1872	"	Pfarr	Ja	"
5 Joseph Schöb	6	8 March 1874	"	Pfarr	Ja	"
6 Lisette Wagner	5	31 Aug. 1873	"	Zwischen	Ja	"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

*Kurfürstendamm*

Straße Nr. 5 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des

*Wilh. Fink*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. s. w.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	Stand <small>oder Gewerbe.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.</small>	Religion:	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<i>Wilh. Fink</i> 40			<i>Vater</i>	<i>Katholisch</i>	<i>Preuße</i>
2	<i>Franziska Fink</i> 29			<i>Mutter</i>		
3	<i>Paul Fink</i>	13 Aug 1873		<i>Sohn</i>		
4	<i>Marie Fink</i>	8 Febr. 1874		<i>Tochter</i>		
5	<i>Emilie Fink</i>	20 Febr. 1876		<i>Tochter</i>		
6	<i>Wilhelm Fink</i>	27 Febr. 1877		<i>Sohn</i>		
7	<i>Anna Fink</i>	10 Juni 1879		<i>Tochter</i>		
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Holz Straße Nr. 25 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Miller gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlebhaber u. s. w.

#### nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Vor- und Zunamen:	(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenchaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	(Jahre. Tag Monat. Jahr.)					
1. Johann Müller		43	Schmied	Kathar.		Gesetzl. Katholik.
2. Maria Müller		32		Mutter		
3. Karl Müller	1867 12 Juli 13			Kaufm.		
4. Wilhelm Müller	1872 12 Mai 8			Kaufm.		
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						



Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Rinder, Kälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

— — — — —

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesen sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(Die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- oder Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zelt

Gutjahrswalde Straße Nr. 6. a wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Carl Krieger gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:  (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Wilhelm Krieger</u>	54.		<u>Wilhelm</u>	<u>Maurer</u> ang.	
2	<u>Luise Krieger</u>	26.			<u>Geißler</u> -	<u>Katholik</u> .
3	<u>Carl Krieger</u>	15 2 Tag. 65.	-	<u>Kofu</u>	-	
4	<u>fürst Krieger</u>	12. 24 Jälie 68.	-	<u>Geißler</u> .	-	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

*Fahlgraben* Straße Nr. 6<sup>a</sup> wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Anna August Reuter M<sup>W</sup>* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Kötchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Jeanette Reuter</i>	47			Mutter	Preuse
2	<i>Emma</i>	22			Tochter	"
3	<i>August</i>	19			Tochter	"
4	<i>Albert</i>	17				"
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zelt

Pfeilgraben

Straße Nr. 62 wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des ..... gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerverlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:  (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.  Jahre, Tag, Monat, Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Carl Blum	13.	Kaufmann, Uffizant	Luther	Protestant	Preuß.
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Straße Nr. 7 wohnhaft. 7m

# Verzeichniss

der zur Haushaltung des Kommunistischen Opifiums Oe gehörigen Personen nach Ver- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haufnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et c.*

### nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Zeit

Waffenzubau

Straße Nr. 4 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Ludwig Riedmayer gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling sc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<u>Philippe Riedmayer</u> , 82			Gespantherr		Preuße
2	<u>Ludwig Riedmayer</u> , 46			Zugleiter Vorarbeiter		
3	<u>Katharina Riedmayer</u> , 43			Mutter		
4	<u>Wilhelm Riedmayer</u> , 14 30 Juli 1860			Beif		
5	<u>Albert Riedmayer</u> , 12 28 April 1863			"		
6	<u>Sophie Riedmayer</u> , 9 17 Februar 1871			"		
7	<u>Georg Riedmayer</u> , 5 28 März 1875			"		
8	<u>Augusta Riedmayer</u> , 3 19 April 1877			Zwifft		
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehilfen (Gefüllter Fabrikarbeiter &c.)  
Lehrlinge.

Am Vieh wird gehalten:

Pferde,  
Ochsen,  
Kühe,  
Jungvieh (Kinder, Küälber),  
Schafe,  
Schweine,  
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom  
1. Mai 1851, wonach  
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelleuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
  - b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
  - c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige deshalbige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person\*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.
- Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach  
durch die Klassensteuerstellen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einwohnersteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die ; 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerstellen einzutragen sind,  
werden die Hausesigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß am 12. November et. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelleuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:  
Spangenberg.

\*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besitzreichen Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- oder Kürte des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zelt

*Hoffgasse* Straße Nr. *4* wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Friedrich Hauck* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinverlehrling sc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<i>Friedrich Hauck</i>	<i>geboren am 12. Februar 1834.</i>	<i>Engländer</i>	<i>Hauck</i>		<i>Preuß.</i>
2	<i>Hauck</i>					
3	<i>Katharina</i>	<i>geboren am</i>				
3	<i>Schmidt</i>	<i>22. Febr. 1838.</i>		<i>Hauck</i>		<i>Preuß.</i>
4	<i>Hauck</i>					
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

*Kloßgarten* Straße Nr. 3. wohnhaft.

# Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Kristian Käluwe*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,  
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,  
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig  
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nation ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	Nationalität:
1	<i>Kristian Käluwe</i> 45		<i>Jugend</i>	<i>Vater</i>	<i>christl</i>	<i>Preußan</i>
2	<i>Karolin Käluwe</i> 31			<i>Mutter</i>	"	"
3	<i>Kristian Käluwe</i> 10 14 <i>Jugend</i> 1871		<i>Schuljahr</i>	<i>Vater</i>	"	"
4	<i>Karl Käluwe</i> 6 15 <i>März</i> 1874			<i>Vater</i>	"	"
5	<i>Kristian Käluwe</i> 3 15 <i>Färbist</i> 1878			<i>Vater</i>	"	"
6	<i>Karl Käluwe</i> 9 <i>März</i> 8 15 <i>Oktober</i> 1880			<i>Vater</i>	"	"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zelt wohnhaft Phalgenkunststraße Straße Nr. 3 wohnhaft.

## Verzeichniß

der zur Haushaltung des Gärtner Heinrich Weiß gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Heinrich Weiß</u>	<u>24.10 Dezember 1853</u>	<u>Friseur</u>	<u>Vater</u>	<u>evangelisch</u>	<u>Preußen</u>
2	<u>Christina Weiß.</u>	<u>25. 6 Januar 1855</u>		<u>Mutter</u>	<u>a</u>	<u>a</u>
3	<u>Christina Weiß.</u>	<u>3. April 1888</u>		<u>Tochter</u>	<u>a</u>	<u>a</u>
4	<u>Otto in Weiß</u>	<u>5. Dezember 1888</u>		<u>Knecht</u>	<u>a</u>	<u>a</u>
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						